

Prostatakarzinom > Schwerbehinderung

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Versorgungsmedizinische Grundsätze](#)
- [4. Anhaltswerte bei Prostatakarzinom](#)
- [5. Heilungsbewährung](#)
- [6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/
Schwerbehinderte](#)
- [7. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Prostatakarzinom kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Der GdB/ GdS richtet sich nach der Behandlungsnotwendigkeit. Ab einem GdB von 50 gilt ein Patient als schwerbehindert und kann für sich Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Grad der Behinderung](#)
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB

3. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und können beim Bundesjustizministerium unter www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage_8.html eingesehen werden.

4. Anhaltswerte bei Prostatakarzinom

Die unten genannten GdB/ GdS- Sätze sind Anhaltswerte. Es ist unerlässlich, alle leistungsmindernden Störungen auf körperlichem, geistigem und seelischem Gebiet in jedem Einzelfall zu berücksichtigen.

Maligner Prostatatumor	GdB/ GdS
ohne Notwendigkeit einer Behandlung	50
auf Dauer hormonbehandelt	wenigstens 60

5. Heilungsbewährung

Nach Entfernung eines malignen Prostatatumors ist eine Heilungsbewährung abzuwarten. Maßgeblicher Bezugspunkt für den Beginn der Heilungsbewährung ist der Zeitpunkt, an dem die Geschwulst durch Operation, Bestrahlung oder Chemotherapie (Primärtherapie) als beseitigt angesehen werden kann.

Die aufgeführten GdB/ GdS- Werte beziehen den regelhaft verbleibenden Organ- oder Gliedmaßenschaden ein. Außergewöhnliche Folgen oder Begleiterscheinungen der Behandlung - z.B. lang andauernde, schwere Auswirkungen einer wiederholten Chemotherapie - sind gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen.

	GdB/ GdS
Während einer Heilungsbewährung von 2 Jahren nach Entfernung im Stadium T1a N0 M0 (Grading G1)	50
Während einer Heilungsbewährung von 5 Jahren nach Entfernung in den Stadien T1a (Grading ab G2) T1b-2 N0 M0	50
... nach Entfernung in anderen Stadien wenigstens	80

Prostatakrebs kann zu bleibenden Behinderungen eines Patienten führen. Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe geregelt. Als schwerbehindert gilt, wem vom **Versorgungsamt** ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde.

6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte

Hat ein Patient mit Prostatakarzinom eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- **Kündigungsschutz** für Schwerbehinderte
- **Zusatzurlaub** für Schwerbehinderte
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Ergänzende Leistungen zur Reha**
- Ermäßigungen bei **Öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Fahrdienste** für Schwerbehinderte
- **Kraftfahrzeughilfe**
- **Kraftfahrzeugsteuer**- Ermäßigung für Schwerbehinderte
- **Parkerleichterungen** für Behinderte
- **Steuervorteile** für Schwerbehinderte
- **Wohngeld**: Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte

7. Verwandte Links

Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung

Grad der Behinderung

Behinderung

Versorgungsamt

Prostatakarzinom

Prostatakarzinom > Mobilität

Prostatakarzinom > Pflege

Letzte Aktualisierung am 04.08.2010

Redakteur/ in: Sabine Peter

© 2010 beta Institut gemeinnützige GmbH | [Impressum](#)